

Baar, 24. März 2014

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Vorab per E-Mail an bettina.platipodis@zg.ch

Vernehmlassung Gesetz über die Haltung von Hunden (Hundegesetz HuG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich bei der Sicherheitsdirektion für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Haltung von Hunden. Der vorliegende Vorschlag ist im Grunde und im Vergleich mit anderen Kantonen schlank und übersichtlich.

Die FDP.Die Liberalen Zug ist trotzdem klar der Meinung, dass im Kanton Zug gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht und das vorliegende Hundegesetz nicht zur Verbesserung der aktuellen Situation benötigt wird.

Hundehalterinnen und Hundehalter werden bereits seit 2008 per Bundesgesetz verpflichtet, vorgegebene Theorie- und Praxiskurse, bei vom BVET anerkannten Anbietern, zu besuchen. Im Tierschutzgesetz wird im Weiteren die artgerechte Haltung von Hunden klar geregelt. Eine zusätzliche Regulierung auf Kantonsstufe führt zu unnötiger Bürokratie und Verunsicherung.

Bis anhin waren für weitere Regulierungen die Gemeinden in der Verantwortung, welcher sechs von elf bereits nachgekommen sind. Trotzdem müssen auch mit einem kantonalen Hundegesetz weiterhin die Gemeinden für kommunale Anliegen (§ 3 Hundesteuer, § 7 Leinenpflicht, Hundeverbot und Freilaufflächen, etc.) ein separates Gesetz verabschieden.

Einige Anmerkung zu einzelnen Paragraphen:

Wie erwähnt, sind viele Kernpunkte und Paragraphen in genügender Form entweder im Eidg. Tierschutzgesetz oder durch das BVET geregelt. So zum Beispiel die „Allgemeinen Bestimmungen“ oder die allgemeinen Pflichten von Hundehaltenden. Mit einem kantonalen Gesetz werden bekannte und anerkannte Regelungen ausser Kraft gesetzt, die Verwirrung wäre gross.

Andere Paragraphen sind überflüssig. So zum Beispiel § 7, Abs. 4 worin Hunden das Betreten von Wiesen und Weiden vom 1. April bis 31. Oktober untersagt wird. Dies bedeutet faktisch ein Wanderverbot für Zuger Hundebesitzer aber auch für Touristen mit Hunden.

Die FDP.Die Liberalen Zug begrüsst im Weiteren den Entscheid des Regierungsrates, auf eine Rassenliste zu verzichten. Die möglichen Gefahren auf einige Rassen zu reduzieren ist nicht fundiert und setzt falsche Signale. Andere Kantone (z.B. GL, TI) machen hier vor, welche unnötige und unverhältnismässige Bürokratie mit der Umsetzung dieses Artikels verbunden ist und bestraft damit klar die Falschen. Angrenzende Kantone verfügen bereits seit längerem über eine Rasseliste oder sogar einen generellen Leinenzwang, trotzdem wird kein „Gassitourismus“ z.B. von Hunden mit (Zitat) „erhöhtem Gefährdungspotenzial“ beobachtet. Dieses Argument wäre also hinfällig.

Einzig die Anpassung des Übertretungsstrafgesetzes Ziff. 1 Abs. 1, 1.14: „Liegenlassen und nicht korrektes Entsorgen von Hundekot“ finden wir absolut zwingend.

Die FDP.Die Liberalen Zug stimmt aufgrund der oben aufgeführten Anmerkungen dem vorliegenden Hundegesetz grundsätzlich nicht zu, einzig die Anpassung im Übertretungsstrafgesetz findet unsere Unterstützung.

Prüfungswert wäre sicher noch eine Ergänzung der Informationen im „zug:expat guide“ (S. 23/ 2.1.3) mit den hier üblichen und gewünschten Verhaltensregeln und Vorschriften (SKN) für Hundehaltende. Es genügt nicht, wenn nur die Einfuhr erläutert wird.

Wir bitten Sie, diese Überlegungen in der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen. Selbstverständlich behalten wir uns vor, die Details im Rahmen der zu erfolgenden kantonsrätlichen Kommissionsarbeit noch vertiefter zu diskutieren und allenfalls auch weitere Überlegungen einzubringen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



Jürg Strub
Präsident



i.V. Birgitt Siegrist
Maja Dübendorfer
Kantonsrätin